
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Dames (Tel. 02641/975-263)
Aktenzeichen: 2.1-Da
Vorlage-Nr.: 2.1/387/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

| | | | |
|------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Jugendhilfeausschuss | 14.02.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Förderung von Jugendheimen und Jugendgruppenräumen - Beschaffung von Inventar im Naturfreundehaus Berg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem eingetragenen Verein NaturFreunde Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen zur Beschaffung von notwendigem Inventar für das Naturfreundehaus zu den Gesamtkosten in Höhe von 14.780,20 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25%, maximal jedoch 2.600,00 €, zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 20.08.2016 beantragte der Verein NaturFreunde Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen einen Kreiszuschuss zur Beschaffung von Inventar für das Naturfreundehaus in Berg.

Das Gebäude, in dem sich das Naturfreundehaus und Jugendferienheim Berg befindet, wurde um 1920 erbaut. Das Objekt besteht aus zwei Häusern. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 23 Zimmer mit 79 Betten sowie Tagungsräume, eine Wirtschaftsküche und eine Heimleiterwohnung. In 2015 verzeichnete das Haus insgesamt 7.996 Übernachtungen und 335 Übernachtungen auf dem zum Gelände gehörenden Zeltplatz.

Das Naturfreundehaus Berg dient als Jugendbildungsstätte, Jugendfreizeitheim und auch als Familienfreizeitheim. Es wird unter anderem von Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden genutzt und ist ein wichtiger Baustein für den Fremdenverkehr der hiesigen Region, insbesondere für junge Menschen. Für Baumaßnahmen sowie Inventar wurden seit den 70er Jahren Kreiszuschüsse gewährt, zuletzt für eine Sanierungsmaßnahme im Jahr 2009 in Höhe von 10.300,00 €.

Bei der Anschaffung von neuem, notwendigem Inventar handelt es sich um einen Kombidämpfer sowie um Kleiderschränke. Das Haus verfügt bisher über einen Kombidämpfer, der weder aktuellen energieeffizienten noch zeitgemäßen technischen Anforderungen entspricht. Die vorhandenen Kleiderschränke in den Schlafräumen wurden 1997 im Rahmen der Inbetriebnahme des zweiten Hauses angeschafft. Ein Teil der Schränke muss abnutzungsbedingt ersetzt werden. Die förderfähigen Kosten betragen für den Kombidämpfer 8.410,20 €, für die Kleiderschränke 6.370,00 €, also insgesamt 14.780,20 €.

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Potthoff, Mitglied der Landesleitung der NaturFreunde NRW, am 24.01.2017, sei eine Anschaffung des zusätzlichen Inventars noch nicht erfolgt. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe mit Schreiben vom 03.01.2017 eine Landeszuwendung in Höhe von 4.920 € bewilligt.

Gemäß den derzeit gültigen Förderungsrichtlinien in der ab 01.01.2009 geltenden Fassung, hier Abschnitt A III, Förderung von Jugendheimen und Jugendgruppenräumen, kann ein Kreiszuschuss zu Einrichtungsgegenständen in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal bis 2.600 €, gewährt werden.

Im Auftrag / In Vertretung

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag auf einen Kreiszuschuss der NaturFreunde Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. vom 20.08.2016.
Bewilligung der Landeszuwendung vom 03.01.2017

